

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Bringerlohn M. 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-sp. Anzeigenzeile 15 S., die Restanzenzeile 40 S. Bei unversärbter Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Stellen-Abstände. Offertenschilder od. Anst. durch die Exp. 25 S.

Nr. 19

Freitag, den 23. Januar 1914

74. Jahrgang

### Amtlicher Teil.

Der im Gehößt des Karl Pfeiffer in Obersfeld ausgebrochene Milzbrand gilt als erloschen.

Dillenburg, den 21. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Zigeuiy.

#### Bekanntmachung.

Bei der Veröffentlichung der diesseitigen Polizeiverordnung betr. Straßenreinigung in Nr. 13 des amtlichen Kreisblatts vom 16. Januar 1914 ist in einem Teil der Auflage ein Fehler unterlaufen. Der dritte Absatz des § 3 ist zu streichen.

Dillenburg, den 20. Januar 1914.

Schlemper, Bürgermeister.

#### Bekanntmachung.

Alle im Landwehrbezirk Wezlar wohnhaften militärpflichtigen Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben und am 1. April ds. Js. als Staatsangehörige — nicht als Einjährig-Freiwillige — ihrer aktiven Dienstpflicht genügen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich umgehend, spätestens aber bis zum 25. Januar ds. Js. bei dem unterzeichneten Bezirkskommando, zwecks außerterminlicher Musterung, die am 31. Januar 1914 stattfindet, persönlich oder schriftlich zu melden. Bei noch nicht abgelegter Prüfung ist der Nachweis über die voraussichtlich zu bestehende Seminarabgangsprüfung vorzulegen.

Diese Meldung entbindet jedoch nicht von der Anmeldung zur Stammrolle, welche gemäß § 25 der Wehrordnung bei der Ortsbehörde (Bürgermeisteramt) des Aufenthaltsortes laut Bekanntmachung in dem Kreisblatt in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Januar ds. Js. zu erfolgen hat.

Noch nicht militärpflichtige taugliche Volksschullehrer usw. dürfen sich unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie die vorstehend genannten Militärpflichtigen zum Diensttritt freiwillig bereit erklären. Der Wehrbringungs eines Meldescheines bedarf es in diesem Falle nicht.

Königl. Bezirkskommando, Wezlar.

#### Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau und das Ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsien (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heimreise: Frühjahr 1917 bezw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,65 Meter groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Elektrotechniker, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher, Schneider, Gärtner und schreibgewandte Leute.

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompanien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompanie berittene), 2 Maschinengewehrtruppen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompanie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompanie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Wohnung und Verpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorstehen der Ersatzkommission ausgestellten Meldebogens zum freiwilligen Diensttritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons in Wilhelmshaven, vom 1. Februar 1913 ab in Rughaven.

#### Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege im Ortsbezirk Vicken.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertreter-Versammlung vom 26. Mai 1913 wird für den Ortsbezirk Vicken folgendes Ortsstatut erlassen:

##### § 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteines, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

##### § 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

##### § 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht der Ortspolizeibehörde das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindefreig zu übernehmen.

##### § 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Ortspolizeibehörde ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

##### § 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

##### § 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Vicken, den 4. August 1913.

Der Gemeindevorstand: Der Bürgermeister: Berns.

Theodor Weber, Chr. Wilh. Bernhammer, Wilhelm Müller.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Vicken, den 20. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Berns, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisaußschuß des Dillkreises: v. Zigeuiy.

#### Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen vom 20. September 1897 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Vicken folgende Polizeiverordnung erlassen:

##### § 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Vicken vom 4. August 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bezw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuführen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

##### § 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgersteige statgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

##### § 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein. Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten. Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

##### § 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnseln oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten. Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

##### § 5.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Vicken, den 19. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Berns.

#### Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Hörbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17. Juni 1913 wird für den Gemeindebezirk Hörbach folgendes Ortsstatut erlassen:

##### § 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteines, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

##### § 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

##### § 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Gemeinderat das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindefreig zu übernehmen.

##### § 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Gemeinderat ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

Bis auf weiteres werden die Kosten dieser Versicherung auf die Gemeinde übernommen.

##### § 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

##### § 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Hörbach, den 4. August 1913.

Der Gemeinderat: Vieh, Bürgermeister.

Klaus, Dietrich, Paulus.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Hörbach, den 21. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Vieh, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisaußschuß des Dillkreises: v. Zigeuiy.

#### Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen vom 20. September 1897 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Hörbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

##### § 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Hörbach vom 4. August 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regel-

mäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bezw. reinigen. Der Urnat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanallöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockenem, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

§ 2.  
Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrassen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

§ 3.  
Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrassen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von den Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

§ 4.  
Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrassen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungekäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsteinen oder Gassen, überhaupt jede Verhinderung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Urnat zu halten.

§ 5.  
Zu widerstandungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

§ 6.  
Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.  
Hörbach, den 22. Dezember 1913.  
Der Bürgermeister: Vieh.

## Nichtamtlicher Teil. Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 22. Januar.) Am Bundesratsstisch Dr. Delbrück, Vizepräsident Dr. Paasche eröffnet die Sitzung um 1.30 Uhr. Tagesordnung: Etat des Reichsamts des Innern. Abg. Kovicki (Polen): Die polnischen Gewerkschaften werden von der Behörde als politische Vereine behandelt. Ihre Versammlungen werden verboten. Die Gerichte haben diese Auffassung bekämpft. Wir bitten um Abhilfe. Abg. Hägg (Elsässer): Meine Freunde sind der Ansicht,

daß die jetzige Wirtschaftspolitik beibehalten werden soll. Präsident der Reichsbank haben keine: Die Angriffe gegen die Diskontpolitik der Reichsbank sind nicht berechtigt. Sie war notwendig infolge der durch den Balkankrieg und den drohenden Eingriff Rumäniens entstandenen Beunruhigungen. Erst im Laufe des Oktober, als sich die politischen Verhältnisse entspannten, ließ auch die Anspannung des Geldmarktes nach. Der Bauplatz hat sich immer noch nicht zu erholen vermocht. Ich hoffe aber, daß die Anspannung nimmere nachlassen wird. Deutschland steht jetzt ganz unabhängig vom Auslande auf eigenen Füßen. Abg. Werner-Gieseler (W. B.): Der Mittelstand muß sich auf allen Gebieten gegen die Schmutzkonzurrenz und das Puschertum wehren. Bei der Regierung findet er aber wenig Entgegenkommen. Der amtliche Nachrichtenbericht hat leider bei der Reichsfinanzreform und auch bei der Zaberner Affäre versagt. Der Anzeigenteil der Zeitungen muß auch auf unzüchtige Anzeigen hin genau kontrolliert werden. Die Warenhäuser sind die konzentrierte Form des unlauteren Wettbewerbes. Wir bedauern, daß Weihnachtsgeschenke von hohen Personen in jüdischen Geschäften gekauft werden. Wir verlangen eine ausgiebige Mittelstands-politik, denn wenn der Mittelstand fällt, fallen die Diamanten aus den Kränzen. Abg. Heine (Soz.): Das Gesetz nach Einschränkung des Koalitionsrechts ist jetzt Mode geworden. Die Herren, die sich im Preisentage groß machen, vertragen es nicht, daß das Volk selbständig seine Angelegenheiten in die Hand nimmt. Mit dem Erstarken der Organisation nehmen die Streikausbreitungen immer mehr ab. Volksbildung und Organisation sind die einzigen Mittel gegen Erzeße. Mit Strafmitteln erreicht man gar nichts. Bei jedem Streik nimmt die Polizei von vornherein Partei gegen die Arbeiter. (Der Vizepräsident ersucht den Redner, den Behörden nicht eine bewußte Parteinahme zu imputieren.) Redner (fortfahrend): Neuerdings gibt es sogar Streikbrecher aus Verlaß. Es sind die Leute vom Schlage der Hinge-Gardisten. Ich lege auf den Tisch des Hauses einen Gummischlauch, der mit Sand gefüllt und Eisenkläden versehen ist. Mit diesem barbarischen Instrument haben die Hinge-Gardisten in Gegenwart der Polizei auf die festgenommenen Streikenden eingehauen. Dieses Lumpengeheiß, diese Streikbrecher, sind die Schlinge des Grafen Westarp, des Hansabundes und leider auch der Justiz. Die wahre Absicht der Scharfmacher ist, Ausschreitungen der Streikenden mit der höchsten Strafe zu belegen, aber Ausschreitungen von Arbeitgebern straflos zu lassen. Das Streikpostenfachen ist für die Arbeiterorganisationen unentbehrlich. Der Kampf gegen die Gelben ist eine Lebensnotwendigkeit für die Gewerkschaften. Präsident Dr. Kämpf beraumt die nächste Sitzung auf Freitag 12 Uhr an. Tagesordnung: Kurze Anfragen, die neuen Interpellationen über Zabern und die Anträge der Volkspartei und der Elsässer über die Waffengattung des Militärs. Abg. Graf Westarp (Konf.) beantragt, diese Anträge abzusehen und zwar aus grundsätzlichen Bedenken, denn wenn diese Anträge mit den Interpellationen verbunden werden, dann wird eine Erweiterung des Interpellationsrechtes herbeigeführt. Die Abg. Haase (Soz.), Baffermann (natl.), Gröber (Str.), Dove (Wp.) und Dr. Spahn (Str.) widersprechen. Die Anträge sollen erst beraten werden, wenn die Interpellationen formell erledigt sind.

## Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 22. Januar.) Das preussische Abgeordnetenhaus, das vorher einen Antrag auf bedingte Zulassung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen angenommen hatte, setzte am Donnerstag die Beratung des Landwirtschaftsetats fort. Landwirtschaftsminister v. Schorlemer trat den Unterstellungen scharf entgegen, daß die Abschachtungen von Vieh zum Zweck der gründlichen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche hauptsächlich bei kleinen Besitzern, nie bei Großgrundbesitzern vorgenommen

würden. Ebenso erklärte der Minister im weiteren Verlauf der Debatte, an der sich viele Redner beteiligten, daß ihm die Hebung der Geflügelzucht sehr am Herzen liege, gleichfalls wolke er mit stärkeren Mitteln für die Züchter eintreten. Das Haus vertagte die Weiterberatung auf Freitag 1 Uhr.

## Politisches.

— Fürstliche Gäste im Kaiserhaus. Heute Freitag treffen die Königin der Hellenen, eine Schwester des Kaisers, und der Kronprinz von Griechenland, Herzog von Sparta, in Berlin ein, um an der Feier des Geburtstags des Kaisers teilzunehmen. Der Kaiser und die Prinzessinnen empfangen die Gäste.

— Zur Erklärung des Staatssekretärs Delbrück, daß wir die bestehenden Handelsverträge nicht kündigen würden, bemerkt das Organ der österreichischen Regierung, daß der darin ausgesprochene Wunsch Deutschlands respektiert werden würde. Andererseits würden die wirtschaftlichen und politischen Korporationen der habsburgischen Doppelmonarchie die zwei Jahre, die noch vor dem Ablauf der Verträge liegen, dazu benutzen, zu prüfen, welche Änderungen im Interesse Oesterreich-Ungarns etwa geboten seien.

— Reichstags-Kommission. Die Budgetkommission wünschte bei fortgesetzter Beratung des Postetats baldige Vorlegung einer Besoldungsabelle. Der Staatssekretär verspricht das. Die Briefmarkenautomaten wurden vermehrt und sollten auch auf kleinen Postämtern und Bahnhöfen eingeführt werden. Die Postanweisungsmaschinen und die Vorfrankierungsmaschinen funktionierten gut. Ein Konserbativer sprach gegen übermäßige Verwendung weiblicher Hilfskräfte. Der Staatssekretär bestritt, daß die Heranziehung weiblicher Hilfskräfte auf finanziellen Rücksichten beruhe. Im Fernsprech-Verkehr seien die Gehilfen vorzuziehen; von der Verpflichtung, den Fernhörer beständig am Kopfe zu tragen, könne man die Gehilfen nicht befreien. Da der Staatssekretär keine bestimmte Erklärung über die Tagegelder abgab, so wurde eine Resolution auf Erhöhung der Tagegelder angenommen. Unterstützungen können nur für außerordentliche Fälle gewährt werden. Die freiwillige Krankenkasse für Unterbeamte zählte bereits eine Viertelmillion Mitglieder. — Die Petitionskommission beschloß, eine Eingabe wegen einheitlicher Regelung des Angestelltenrechts der Büroangestellten zur Berücksichtigung zu übernehmen. — Die Wahlprüfungs-kommission erklärte die Wahl des Wessensführers Wepers für gültig. — Die Ausschusskommission beschloß, eine Abordnung in das Schloß Rangau bei Plön zu entsenden, um zu prüfen, ob die dort zur Verfügung gestellten Gobelins für den Festsaal des Präsidentenhauses verwendbar sind.

— Geheimes Wahlrecht für die Gemeinden. Die Zentrumsfraktion des preussischen Abgeordnetenhauses beantragte, die Staatsregierung zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für die Stadtverordnetenwahlen in Preußen und für die Wahl der Gemeindeverordneten der preussischen Landgemeinden die geheime Wahl eingeführt wird.

— Zum Regierungswechsel in Elsaß-Lothringen. Wie die Straßburger Neue Zeitung von gut unterrichteter Seite erfährt, wird sich die neue Regierung folgendermaßen zusammensetzen: Statthalter wird General von Hoiningen, der jetzige Kommandeur des 14. Armeekorps, Staatssekretär der jetzige Bezirkspräsident von Puttamer, Unterstaatssekretär des Innern der Bezirkspräsident von Gemmingen und Unterstaatssekretär der Justiz Oberlandesgerichts-Präsident Molitor.

— Gleichzeitig mit den Zabernerinterpellationen werden am heutigen Freitag und am Sonnabend die fortschrittlichen Anträge auf reichsgesetzliche Regelung des militärischen Waffengebrauchs und der militärischen Polizeibefugnisse zusammen beraten werden. Gelangt die Besprechung am Sonnabend nicht zum Abschluß, so wird sie am Mittwoch fortgesetzt. Montag und Dienstag der neuen Woche bleiben

## Der Flieger Tormaelen.

Roman von Reinhold Drimann.  
(Nachdruck verboten.)

(18. Fortsetzung.)

Eben jetzt gewann es für einen Moment den Anschein, als ob die furchtbaren Schmerzen seine eisernen Widerstandskraft dennoch überwältigen wollten. Er schloß die Augen und seine so lange beherrschten Gesichtsmuskeln verzogen sich zu einem kramptigen Zucken. Da glitt Sabine von ihrem Stuhl herab neben dem Lager in die Arme und legte zärtlich ihren Arm um seinen Oberkörper.

„Um meinwillen, Gerhard: sprich ein erlösendes Ja. Fordere dafür von mir, was du willst. Alles, was ich zu geben imstande bin, — alles, alles darfst du verlangen.“

Seine Energie war wieder Herrin geworden über den gemarterten Leib. Er hob die Lider und blickte ein paar Sekunden lang ernst forschend in Sabines erregtes Gesicht.

„Hörst du mich mit dir gekommen?“ fragte er statt der Antwort, die sie erwartet hatte, und da sie mit einem Kopfnicken bejahte, sprach er weiter:

„Wenn ich mich mit der Amputation einverstanden erkläre, willst du — willst du mir dann versprechen, ihn zum Manne zu nehmen?“

„Wen? — Deinen Bruder Harald? — Soll das deine Bedingung sein, Gerhard?“

Er hatte ihr vor einigen Wochen gesagt, daß er sich schlecht auf die Beurteilung von Frauenherzen verstände, und er mochte damit wohl die Wahrheit gesprochen haben; denn weder dem Erschrecken, das sich in ihren weitgeöffneten Augen spiegelte noch dem Klang grausam schmerzlicher Enttäuschung in ihrer Stimme wußte er die rechte Deutung zu geben.

„Er ist nicht mehr derselbe, Sabine, der er zuletzt in Berlin gewesen ist,“ fuhr er in eindringlicher Ueberredung fort. „Ich glaube dafür einstehen zu können, daß er deiner wert geworden ist — und dafür, daß er den heiligen Willen hat, dich glücklich zu machen. Aber ich weiß nicht, was aus ihm werden würde, wenn du ihn um jener Verirrungen wegen jetzt verschmähtest. An deiner Seite wird er ein guter und tüchtiger Mensch bleiben, dessen bin ich gewiß. Du kannst ihn zu allen Höhen emporführen, wenn du es willst, und ich bitte dich, es zu wollen. Ich werde dem, was mir vorbehalten ist, mit leichteren Herzen entgegengehen, wenn ich ihn glücklich weiß — ihn und dich.“

Sabine hatte ihn nicht unterbrochen. Und was auch immer in ihrer Seele vorgegangen sein mochte, während sie ihm zugehört, es kam in den Zügen ihres wieder ganz ruhig gewordenen Antlitzes nicht zum Ausdruck. Sie erhob sich aus ihrer inerten Stellung und sagte:

„Ich habe dir versprochen, alles zu tun, was du von mir fordern würdest. So darfst du jetzt dem Professor mitteilen, daß du in die Operation einwilligst hast.“

Er bedachte zustimmend den Kopf.

„Aber du wirst mir zuvor Harald herschicken,“ erwiderte er leise. „Und auch du — nicht wahr? — auch du wirst dich noch einmal blicken lassen, ehe sie mich auf die Schlachtbank legen.“

Sie versprach es und ging in das Wohnzimmer hinaus, wo der Professor im Gespräch mit Harald verwickelt.

„Mein Vetter ist mit der Operation einverstanden. — Und er wünscht dich zu sehen, Harald!“

Sie blieb mit dem Chirurgen allein, und das kurze Gespräch, das sie mit ihm über Gerhard Tormaelens Zustand führte, unterschied sich in nichts von dem Meinungsaustausch zweier Fachgenossen, die ohne andere als ärztliche Teilnahme einen schwierigen Krankheitsfall erörterten. Nach fünf Minuten verabschiedete sich der Professor, um die erforderlichen letzten Vorbereitungen zu treffen. Und nachdem sie, hastig atmend, noch eine kleine Weile gezipfert hatte, kehrte Sabine in das Krankenzimmer zurück.

Harald, der gesenkten Hauptes neben dem Bette stand, kehrte ihr sein Gesicht zu. Die tiefe Blässe unter der gebräunten Haut ließ es sehr zahl erscheinen, aber er war sichtlich bemüht, hoffnungsvolle Zuversicht zu erweckeln.

„Darf ich denn glauben, daß es wahr ist, was Gerhard mir verheißt hat?“ sagte er, ihr entgegen tretend. „Du willst den reuigen Sünder wirklich in Gnaden aufnehmen, Sabine — liebe Sabine?“

Sie reichte ihm die Hand, aber sie erhob gleichzeitig ihre Augen mit einem bittenden Blick, der ihn verwirrte und ihn verstümmen machte.

„Ein Verlöbniß unter trübseligen Umständen,“ Klang von dem Lager her Gerhard Tormaelens etwas rauhe Stimme. „Aber ihr habt ja Zeit genug, ein ganzes Leben lang nachzuholen, was eine unerfreuliche Stunde euch vorenthalten hat. Kommt her und laßt euch wenigstens mit Händedruck beglückwünschen, da es doch schon ohne brüderliche Umarmung abgehen muß.“

Sie waren Hand in Hand herangetreten. Nun aber beugte sich Sabine herab und küßte den Fiebernden innig und lange auf die blutlosen Lippen. Sie sprach kein Wort, aber Gerhard Tormaelen fühlte, wie zwei warme Tropfen auf seine Wangen fielen. Da schloß er die Augen und drehte seinen Kopf ein wenig zur Seite, um ihr seinen Mund zu entziehen.

In diesem Augenblick öffnete sich die Tür vor den beiden Wärtern, die mit der Bahre erschienen, um den Kranken in den Operationsaal zu tragen, und jetzt hatte Gerhard die Augen wieder offen.

„Adieu für heute!“ sagte er in dem kühlen, trockenen Ton, der ihm unter gewöhnlichen Verhältnissen eigentümlich war. „Es wäre mir lieb, wenn keines von euch beiden in der Klinik bliebe. Das kleine Zugständchen könnt ihr meinem Eigensinn immerhin machen. Auf Wiedersehen also! — Morgen — oder später! Und noch einmal: Glück auf den Weg!“

Der gleichfalls eintretende Professor machte ihnen ein Zeichen, sich ohne weiteren Abschied zurückzuziehen. Während Sabine neben Harald das Wohnzimmer durchschritt, blieb sie aufrecht und stumm. Aber sobald die Tür hinter ihnen zugefallen war, die den Korridor gegen das Treppenhaus hin abschloß, brach sie mit einem schwachen, qualerpreßten Aufschrei ohnmächtig zusammen.

Als der Oberingenieur Juppenkoben am frühen Nachmittag des folgenden Tages Harald Tormaelen in sein Bureau eintreten sah, nahm er sogleich die Haltung und das Benehmen eines Mannes an, der in vorsichtiger Reserve die Befragung eines anderen zu erkunden sucht, bevor er die seine offenbart.

Sein erstes Wort nach der auf beiden Seiten höflich gemeinerten Begrüßung war natürlich eine Frage nach dem Befinden seines Chefs, obwohl ihn schon ein Blick in Haralds tiefstes Gesicht gesagt hatte, daß die Auskunft keine günstige sein würde.

„Es geht meinem Bruder leider noch immer nicht gut. Die Amputation selbst ist rasch und ohne Zwischenfall verlaufen; die von ihr erhoffte Besserung aber hat sich bis jetzt kaum bemerkbar gemacht. Das Fieber war an diesem Morgen noch sehr hoch und Professor Bergschmidt zeigte sich wenig befriedigt.“

Juppenkoben antwortete mit einer Frage des Bedauerns und der Hoffnung, aber er sprach mit gesenkten Liedern, als fürchte er, daß seine Augen den Tonfall seiner Rede lägen strafen könnten. Er hatte sich bei mehreren ihm befreundeten Ärzten eingehend erkundigt, welche Aussichten auf Genesung ein Krankheitsfall gleich demjenigen Gerhard Tormaelens zu bieten pflege, und alle hatten ihm gesagt, daß die Voraussage die denkbar ungünstigste sei, wenn die drohenden Erscheinungen nicht unmittelbar nach der Entfernung des injizierten Gliedes zurückgingen. Er hielt Gerhard Tormaelens Schicksal für endgültig besiegelt, und er zweifelte nicht, daß der wegen seiner rücksichtslosen Offenheit bekannte Chirurg den Bruder des Kranken bereits auf den unabwendbaren Ausgang vorbereitet habe. Die Dinge hatten damit nun wirklich die für das Gelingen seiner hochfliegenden Pläne schnellst gewünschte Wendung genommen, und er hatte vielleicht kaum noch nötig, die Karten eines hoffnungsvollen Spieles so ängstlich verdeckt zu halten, als er es bisher getan. Denn er wußte dies Spiel gewinnen, trotz der schmerzlichen Niederlage, die er gestern in Sabine Hehmers Empfangszimmer erlitten.

In derselben Minute, wo er erfährt, daß Gerhard Tormaelens Verletzung einen bössartigen, sein Leben ernsthaft bedrohenden Charakter angenommen, hatte der Gedanke, diese Fügung zu seinem Vorteil zu nützen, mit unwiderstehlicher Gewalt Besitz von seinem Geiste ergriffen. Und seit jener Stunde hatte ihn nichts anderes mehr beschäftigt, als dieser einzige Gedanke.

(Fortsetzung folgt.)

regen des Kaiser-Geburtstags sifungsfrei. Im Anschluß an die zweite Sitzung des Erats des Reichsamts des Innern findet eine Besprechung über das Vereinsgesetz und dessen Handhabung statt.

**Die deutsche Militärmission und sein Ende.** Paris, 22. Jan. In einem Leitartikel beschäftigt sich der Pariser „Temps“ mit der deutschen Militärmission, indem er eine Reihe deutscher Zeitungen zitiert und daraus den Schluß zieht, daß Rußland deutscher Ansicht nach einen Erfolg errungen hat. Der „Temps“ fügt hinzu, daß man in Rußland anderer Ansicht zu sein scheint, und läßt sich hierzu von einem Petersburger Berichterstatter melden: Auch ohne direkte Kommandosstellen behalten die deutschen Offiziere eine weitgehende Machtbefugnis über die ottomanische Armee bei und damit auch über die türkische Regierung. Man kann, sagte mir gestern einer der einflussreichsten Staatsmänner Rußlands, nicht sagen, daß Deutschland schon beide Hüfte auf den Bosphorus gesetzt hat, aber man kann auch nicht leugnen, daß es bereits wenige Zehen dort hat. Wenn man es gewähren läßt, wird es dort in zwei oder drei Jahren völlig Herr der Situation sein.

**Frankreich.** Die Einäscherung General Biquards wird nun doch am morgigen Sonntag im Krematorium des Kirchhofs Pere Lachaise bei Paris auf Staatskosten stattfinden. — Die Wahlen zur Deputiertenkammer der Republik sollen im April vollzogen werden. — Ueber Maroffo ist in Paris ein Buch erschienen, dem der dortige Finanzminister Caillaud, der während des Maroffostreits Premierminister war, ein Vorwort mit auf den Weg gegeben hat. Darin heißt es: Man wird die von mir in die Wege geleitete Abtretung eines Teiles der Kongokolonie richtiger beurteilen, wenn einmal alle Gefahren bekannt gegeben werden können, von denen Frankreich während der kritischen Zeit der deutsch-französischen Verhandlungen bedroht war. Heute ist der Zeitpunkt noch nicht gekommen, um eine von Haß und Günstlosigkeit leidenschaftslos geschickte jener Vorgänge zu schreiben.

**In London** fand der Ministerrat statt, in dem die Entscheidung über die durch die Churchill'schen Flottenpläne verursachte Kabinettstrennung getroffen werden sollte. Da der Premierminister Asquith sich auf die Seite des Marineministers stellte, so wurden die Bedenken des Schatzkanzlers Lloyd George übertrumpft, obwohl das Marinebudget danach auf 1200 Millionen steigt und das Defizit in die Hunderte von Millionen answächst.

**Die schwedische Presse gegen Rußland.** Eine äußerst heftige Kampagne wird augenblicklich von der schwedischen Presse gegen Rußland geführt. Die Blätter weisen auf die militärischen Maßnahmen Rußlands in Finnland hin und sagen hinzu, daß sich Schweden durch diese Maßnahmen schwer bedroht fühle. Das liberale „Aftensblad“ bezeichnet sie als gleichbedeutend mit den Vorbereitungen einer Kriegserklärung Rußlands an Schweden.

**Nach Albanien** wird Prinz Wilhelm zu Wied, sofern nicht unerwartete Zwischenfälle Dispositionsänderungen erforderlich machen, die Abreise am 28. ds. Mts. antreten. Der zukünftige Hofmarschall des Fürsten, Hauptmann a. D. v. Trauba, befindet sich bereits auf dem Wege nach Durazzo, wo die Vorbereitungen für den Empfang des künftigen Herrschers mit fliegender Eile betrieben werden.

**Russisch-türkische Einigung.** Nachdem die Türkei sich in einer Note mit der Ernennung eines russischen Konsults in der türkischen Staatschulden sowie mit der Einführung von Reformen in Armenien einverstanden erklärt hatte, gab Rußland seine Zustimmung zu der Regelung der Militärmissionsfrage durch die türkische Regierung. Die ausländischen Inspektoren sollen jedoch nicht berechtigt sein, sich in die Befugnisse der Generalgouverneure einzumischen, weil dadurch das Ansehen der türkischen Oberhoheit geschwächt werden würde. Bei etwaigen Konflikten sollen die Votschaster in Konstantinopel die Entscheidungen treffen. Als Gegenleistung willigt Rußland in die Erhöhung der Zollgebühren und übernimmt die freundschaftliche Vermittlung zur Regelung verschiedener die Türkei interessierender Fragen.

**Die griechisch-türkischen Beziehungen.** Unter Bezugnahme auf die Ankunst Dschavid Bey's in Athen und die offizielle Wiederaufnahme der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und Griechenland schreibt der Konstantinopeler „Tanin“ heute in einem inspirierten Artikel: Die Wiederaufnahme der Beziehungen kennzeichnet sich durch einen neuen Konflikt, dessen Lösung schwierig erscheint. Die Entscheidung der Mächte in der Inselfrage ist unannehmbar. Es entspricht nicht der ersten Bedingung, die die Türkei stellte, als sie die Lösung der Inselfrage in die Hände der Mächte legte, nämlich, daß die vitalen Interessen nicht vererblichen Nachteile. Die Türkei wird sich der größten Mühseligkeit befleißigen bis zu dem Tage, an dem sie gezwungen sein wird, anders zu handeln. Der Artikel schließt mit der Versicherung, daß die Wiederaufnahme der griechisch-türkischen Beziehungen zu keinem Ziele führen wird.

**Griechisch-bulgarische Reibereien.** Einer Meldung der in Athen erscheinenden „Patrie“ zufolge ist es an der griechisch-bulgarischen Grenze in der Nähe von Orlar zwischen Mitgliedern der gemischten Militärmission zu schweren Streitigkeiten gekommen. Die Militärmission war damit beauftragt, die Grenzen festzusetzen. Die Bulgaren nahmen eine so herausfordernde Haltung ein, daß sie sich mit dem griechischen Obersten überwarfen, der schließlich seinen Soldaten befahl, die Bajonette aufzupflanzen und gegen die Bulgaren vorzugehen. Die Erregung ist in ganz Griechenland sehr groß, zumal die Bulgaren sich nach diesen Vorfällen geweigert haben, das bereits fertiggesetzte Protokoll zu unterzeichnen. Die Kommission ist aufgelöst worden, und die Mitglieder werden nach Athen zurückkehren.

## Lokales und Provinzielles.

**Villenburg, 23. Jan.**

(Auszeichnung.) Beim Ordnungs- und Ordensfest erhielt ferner Bureaugehilfe Geilfuß bei der Spezialkommission hier, das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber.

**Herborn, 21. Jan.** Das Kuratorium der hiesigen neuen Mittelschule hat als Leiter derselben Herrn Rektor Karl Kraß in Hachenburg gewählt.

**Wetterburg, 21. Jan.** Heute mittag kurz vor 12 Uhr wurde die Frau des Jagdführers D. mit durchschnittenem Halstot aufgefunden. Die Frau hatte sich mit einem Rasiermesser die Halsschlagader durchschnitten. Die Ursache der Tat ist unbekannt.

**Vimbura, 19. Jan.** In der heutigen Sitzung kamen u. a. folgende Fälle zur Verhandlung: Der Landmann Otto K. von Mademühlen ist vom Schöffengericht in Herborn wegen Mißhandlung und Beleidigung zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Das Berufungsgericht beläßt es bei der er-

kannten Strafe. — Der Arbeiter Emil H. von Mademühlen ist vom Schöffengericht in Herborn von der Anklage der Sachbeschädigung freigesprochen worden. Auf die Berufung des Amtsanwalts wird das Urteil des Schöffengerichts aufgehoben und der Angeklagte wegen Sachbeschädigung zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

**Wilmars, 20. Jan.** Eine rohe Tat verübten gestern abend einige Burschen. Als sie stark angetrunken in die Wirtschaft der Frau Grimm Witwe kamen, wurden sie von deren Sohn wegen der vorgerückten Stunde und wegen ihres lauten Benehmens hinausgewiesen. Kurze Zeit später kamen sie wieder in das Lokal, und als sie abermals hinaus gewiesen wurden, zogen sie den jungen Grimm mit auf die Straße und bearbeiteten ihn dort mit Messern in unberantwortlicher Weise. Grimm erhielt drei Stiche in den Kopf, ferner einen tiefen Stich in die Schulter und eine Stichwunde in die Hand. Wie der „Raff. Bot.“ mitteilt, sind die Verletzungen des jungen Mannes, der die Hauptrolle seiner Mutter ist, schwer, jedoch nicht lebensgefährlich.

**Frankfurt, 21. Jan.** Der von der hiesigen Kriminalpolizei verhaftete 37jährige italienische Arbeiter Gartano Pegrioli ist wegen Ermordung und Veranbarung seiner Schwester Merz in Philadelphia festgenommen worden. So weit aus dem telegraphischen Erlaß hervorgeht, soll sich Pegrioli im November in Philadelphia unter dem Namen Pietro Casino aufgehalten haben; auch empfing er unter diesem Namen Briefe und Pakete. Er gibt zu, daß er sich den falschen Namen beigelegt hat, befreit aber, den Mord und Raub an seiner Schwester.

**Frankfurt, 22. Jan.** Gestern wurde der Prozeß gegen die Gebr. Scholten beendet. Sie waren angeklagt, die Mittel der von ihnen gegründeten Süddeutschen Versicherungs-Gesellschaft für eigene Zwecke verwendet und dann zahlreiche Versicherte geschädigt zu haben. Die Geschworenen verneinten nach einstündiger Beratung die Fragen auf Konkursverbrechen, bejahten aber die Fragen, ob die Angeklagten zum Nachteil der Süddeutschen Versicherungs-Gesellschaft gehandelt haben. (Vergehen gegen das Privatversicherungs-Gesetz.) Hugo Scholten wurde außerdem der schweren Untreue und Kuno der Beihilfe dazu schuldig gesprochen. Das kurz vor 8 Uhr abends gesprochene Urteil lautete, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß: bei Hugo Scholten auf 1 Jahr 9 Monate Gefängnis und 200 M. Geldstrafe. Dem Ersteren werden 5 Monate, Kuno Scholten 6 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Die von der Verteidigung beantragte Haftentlassung wurde wegen Minderjährigkeit abgelehnt.

**PC. Wiesbaden, 22. Jan.** Die Wahl des Landesrat Augustin von der Landesdirektion in Wiesbaden zum Stadtrat der Stadt Charlottenburg hat die Allerhöchste Bestätigung gefunden. Aus seiner bisherigen Stellung wird Stadtrat Augustin am 31. Januar ds. J. ausscheiden. — Die türkischen Offiziere, die in dem letzten Balkankrieg, vor allem bei den Kämpfen um Tscharaidsha zum Teil schwer verwundet in Wiesbaden in einer Villa der Frankfurterstraße Erholung suchten und fanden, sind bis auf einen wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. — Das Opfer der Unrat in der Zahnstraße am Montag, die 52 Jahre alte Ehefrau Elisabeth Schweizer geb. Schulz, wurde heute auf dem Südfriedhof in Wiesbaden zur letzten Ruhe beiseite unter außerordentlich starker Anteilnahme der Bevölkerung. — Vom Täter ist bisher noch keine Spur ermittelt.

**Niederlahnstein, 20. Jan.** Am Sonntag gegen Abend, als zwei siebenjährige Mädchen über die Bahn gingen, brachen die beiden ein und waren dem Versinken nahe. Von der Fußgängerbrücke aus sahen diese Personen zu, doch niemand getraute sich, den Mädchen zu Hilfe zu kommen. Da wagten sich zwei Schulkinder heran und es gelang ihnen auch tatsächlich mit eigener Gefahr, die beiden Mädchen zu retten.

**Weisenheim, 21. Jan.** Ein schwerer Unfall ist in der Maschinenfabrik Johannsberg vorgekommen. Der Schlosser Johann Weber von hier geriet mit der linken Hand in die Hobelmaschine. Bevor die Maschine abgestellt werden konnte, war die Hand förmlich abgedrückt. Sie mußte sofort nach Schmidts Ueberbringung in das St. Josefs-Hospital in Wiesbaden abgenommen werden.

**Zoffenheim, 21. Jan.** Leichenfund. In der Nähe des Bahnhofs wurde gestern Abend eine männliche Leiche gefunden. Nach den in den Kleidern des Toten befindlichen Papieren handelt es sich um den achtundfünfzigjährigen Reisenden Heinrich Bachmann aus Frankfurt, der einem Schlaganfall erlegen ist.

**Julda, 22. Jan.** Der Durchschlag des Distelrasens-tunnels im Stollen ist gestern erfolgt.

**Naßel, 21. Jan.** Der Großindustrielle Henjchel schenkte dem „Vaterländischen Frauenverein“ 100 000 Mark, seine Mutter den Betrag von 50 000 Mark.

## Uermischtes.

**Der Kronprinz auf dem Presseball.** Nach amtlicher Mitteilung hat der Kronprinz die Einladung des Vereins Berliner Presse, dem am 31. ds. Mts. in den Festräumen des Zoologischen Gartens stattfindenden Presseball beizuwohnen, angenommen. Es wird dies das erste Fest der Berliner Presse sein, dem der Thronfolger beizuhohnt.

**Oberpräsident v. Conrad.** Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Wirkl. Geh. Rat von Conrad, ist in Ospedaletti an der Riviera, wo er zur Kur weilte, im 62. Lebensjahr gestorben.

**Der Vater des Obersten v. Neutter,** der aus der Tabern-Affäre bekannt geworden ist, war der heldenhafte Führer der zwölften Grenadiere im Kampfe um die Spicherer Höhen. Er hat seinen Mut mit dem Tode bezahlet müssen. Mit ihm starben noch 35 Offiziere und 774 Mannschaften den Heldentod am Tage von Spichern.

**Der Kampf gegen den Tabaktraß,** den die deutsche Reichsregierung mit den überraschenden Hausdurchsuchungen bei den Dresdener Tabakfabriken aufgenommen hat, dürfte sich zu einer sehr bedeutsamen Maßnahme auswachsen. Es heißt jetzt schon, daß dieser Kampf gegen den Truß die Einleitung zu einer gesetzgeberischen Aktion bildet, die auf ein Reichszigarettenmonopol hinausläuft, an das schon Bismarck dachte. Den äußeren Anstoß zu dieser Aktion hat nicht der Antitrußverband, sondern der Abgesandte des Präsidenten der Vereinigten Staaten Ferguson gegeben, der vor einiger Zeit in Berlin eingetroffen ist, angeblich um das Wirtschaftsleben in Deutschland zu studieren, besonders aber um dem Präsidenten Wilson Material zur Bekämpfung der Truß zu liefern und ihn in diesem Kampfe, den Präsident Wilson als seine Hauptaufgabe ansieht, zu unterstützen. Die deutsche Reichsregierung glaubt, daß etwa ein Viertel der deutschen Zigarettenproduktion vom Truß erzeugt wird, doch ist dieser Satz viel zu niedrig gegriffen. Die vielgepriesene „moderne Wirtschaftsform“ des Truß, auf amerikanischem Boden gewachsen, hat sich schnell als ein äußerst gefährlicher Faktor erwiesen; man will einen Staat im Staate nicht mehr haben, denn durch die wirtschaftliche Macht, die ein Truß hat, kann er politische, zumal wirtschaftspolitische Absichten gegen den

Willen der Staatsleitung durchsetzen. Es ehrt Deutschland, daß es sich dem Kampf des Präsidenten Wilson gegen die Truß energisch angeschlossen hat.

**Der deutsche Arbeitsmarkt** zeigte amtlichem Ausweise zufolge im Dezember eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat und dem gleichen Monat des Vorjahres in nahezu sämtlichen Industrien.

**Der Zusammenbruch des Hauses Wolf Wertheim.** Auf Antrag eines Hypothekengläubigers kommt die dem Berliner Warenhausbesitzer Wolf Wertheim gehörige Besichtigung auf Gladow bei Berlin zur Zwangsversteigerung. Der Antrag wurde gestellt, nachdem Wolf Wertheim die Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen eingestellt hatte.

**Ein Kohlenträgerkreiß,** von dem besonders die Schifffahrt empfindlich betroffen wird, ist in London ausgebrochen. Auch ein Teil der Seeleute hat sich dem Ausstand angeschlossen. Es streiken etwa 10 000 Mann.

**Entführung eines russischen Millionärs.** Der mehrfache Millionär Ritter von Klunensofski wurde aus dem Hotel Victoria in Warschau, wo er mit seiner Gattin und seiner Dienerschaft abgestiegen war, trotz des Sträubens seiner Gattin von Polizisten, die in mehreren Automobilen vorgefahren waren, abgeholt und vermutlich auf Betreiben seiner Verwandten in ein Sanatorium gebracht, damit diese eine Handhabe zur Entmündigung des Millionärs haben und sich so in den Besitz seines Vermögens setzen können. Der Entführte hatte 20 000 Rubel Bargeld bei sich, seine Frau ist mittellos zurückgeblieben.

**Niel, 22. Jan.** Die auf der Vulkanwerft in Stettin für die griechische Marine erbauten Torpedoboote haben heute vormittag nach mehrtägigem Aufenthalt im hiesigen Hafen die Ausreise nach den griechischen Gewässern durch den Kaiser Wilhelm-Kanal angetreten. Die Kommandanten der Torpedoboote sind gestern von dem Generalinspekteur der Marine, dem Prinzen Heinrich von Preußen, empfangen worden.

**Newyork, 22. Jan.** Der vermiste Dampfer „Oceano“ in Sicherheit. Der lange vermiste italienische Dampfer „Oceano“ ist, von dem deutschen Dampfer „Elisabeth“ geschleppt, in Sandy Hook angekommen. Der „Oceano“ hatte vor 14 Tagen Lissabon verlassen und seit dem Tage blieb jede Nachricht über den Verbleib des Schiffes aus. Infolge der Verspätung war man schon in Newyork in großer Besorgnis um das Schiff.

**Aus aller Welt.** Dortmund, 22. Jan. Der Invalide Wilhelm Jzwig hat in der vorhergehenden Nacht seine Ehefrau derartig geprügelt, daß sie an den Folgen der Verletzungen gestern gestorben ist. Der Unmensch wurde verhaftet. — Aachen, 21. Jan. Bekanntlich war vor einigen Tagen die Frau des Bergmanns Hüster aus Steinfeld ermordet aufgefunden und deren Ehemann sowie ein Kostgänger, der Bergmann Pfaff unter dem Verdacht des Mordes verhaftet worden. Nimmehr hat Hüster eingestanden, seine Frau zwei Tage vor dem Mord in einen Wald gelockt und dort umgebracht zu haben. Die Leiche wurde im Walde gefunden. — Konstanz, 21. Jan. In der vergangenen Nacht brannte in Meßkirch die Brauerei Staerk nieder. Außer den Brauereigebäuden verbrannten sämtliche Borräte an Hopfen, Malz und Gerste. Der Schaden wird auf 200 000 M. geschätzt. — Krefeld, 22. Jan. Unterm Eis ertrunken. In der holländischen Stadt Noordmond vergnügten sich eine Anzahl Klosterkinder mit Schlittschuhlaufen. Ein Student der Theologie brach ein und versank. Ein Klosterkinder, der ihm zu Hilfe sprang, versank ebenfalls. Beide wurden als Leichen geborgen. Es sind die Deutschen Klosterhaus aus Reumünster und Schrage aus Düsseldorf. Beide standen im Alter von 20 Jahren.

**Koblenz, 22. Januar.** Im Eise eingefroren. Im Eise eingefroren ist in dem Majenwäldchen einer der großen Schwäne. So sah das Tier einen ganzen Tag. Eine Anzahl Schreiner wagten sich mit Leitern und Brettern auf das dünne Eis und befreiten das Tier aus seiner schrecklichen Lage. Während der unfreiwilligen Gefangenschaft fütterte der andere Schwan (das Männchen) das Weibchen.

**Rastatt, 22. Jan.** Vor dem Kriegsgericht der 28. Division mußte sich heute der Musketier Dittmann aus Gernsbach von der 7. Kompanie des 111. Inf. Regts. verantworten, der am Neujahrstage auf der Ludwigseide den Musketier Ruz aus Chemnitz mit seinem Dienstgewehr erschossen hatte. Dittman fand eine alte Kugel und war der Meinung, sie sei leer. Er hat damit geladen und auf Ruz geschossen, der in den Hals getroffen wurde und sofort tot zusammenbrach. Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten zu sechs Monaten Gefängnis. Die Anklage lautete auf fahrlässige Tötung durch unvorsichtige Behandlung der Waffe und Ungehorsam.

**Tegel, 22. Jan.** Heute nacht 2 Uhr brach in der mechanischen Werkstatt der Maschinenfabrik Vorjig Feuer aus, das um 5 Uhr früh auf seinen Herd beschränkt und kurz darauf gänzlich gelöscht wurde. Außer einem Teil des Gebäudes wurden kleinere Maschinen von dem Brand betroffen. Der Schaden beträgt ungefähr 80 000 bis 100 000 M. Die Ursache ist noch nicht festgestellt. An den Lösungsarbeiten beteiligten sich außer der Fabrikfeuerwehr die Feuerwehren von Tegel, Reinickendorf-West und Wittenau. — Hamburg, 22. Jan. Der frühere Generaldirektor Lindner der Berliner Land- und Industriebank, der im Sommer vorigen Jahres etwa 300 000 Mark unterschlagen hatte und nach Amerika geflüchtet war, ist von dort ausgeliefert worden und heute mit dem Dampfer „Pennsylvania“ hier eingetroffen. Er wird demnächst nach Berlin gebracht.

**Der Hamburger Großkaufmann Cdm. J. A. Siemers** hat sich, wie die Hamburger Nachrichten mitteilen, erboten, für den Kolonialgerichtshof, wenn dieser nach Hamburg kommen sollte, ein Gebäude zu stiften. Herr Siemers hat bekanntlich schon das Gebäude für das Kolonialinstitut und das Vorlesungswesen geschenkt. Diesem Entschluß liegt offenbar die Erwartung zugrunde, daß der Reichstag sich dadurch um so eher bewegen lassen werde, dem Beschluß seiner Kommission beizutreten. — Posen, 22. Jan. Die Gattin des früheren Landgerichtspräsidenten Crome hat der Stadt Posen 300 000 M. vermacht.

**In Dresden** wurde die Familie des Oberzollassistenten Schratlow vergiftet aufgefunden. Finanzielle Schwierigkeiten bildeten die Ursache des Selbstmordes. — Die Adonigberger Stadtverordneten erwählten den Magistrat, dahin zu wirken, daß die baufällige, unwürdige Kantapelle am Dom abgebrochen und die Gebeine Kants, des großen Philosophen, unter Anbringung eines würdigen Grabmals in der Gruftkirche des Domes neben den Grabstätten der Hohenzollern und der Ordenshochmeister untergebracht werden.

**Der Senior der deutschen Turnerclubs, Geh. Sanitätsrat Dr. Ghy-Weipzig,** dem bekanntlich ein Arm abgenommen werden mußte, ist wieder genesen und konnte aus dem Krankenhaus Leipzig-Bismarck entlassen werden.

**In einer Felsenhöhle bei Weipert** in Böhmen fand man sechs Schulkinder im Alter von 7-12 Jahren erfroren auf. Die Kinder waren auf dem Heimwege vom Schneesturm übertrast worden, vor dem sie hatten flüchten wollen.

**Handelsnachrichten.**

**Siegen.** (Viehmarkt.) Bei dem am 20. und 21. Jan. ds. Js. abgehaltenen Viehmarkt waren aufgetrieben: 1041 Stück Rindvieh und 67 Schweine. Der nächste Markt findet am 3. und 4. Februar statt.

**Öffentlicher Wetterdienst.**

Wettervorhersage für Samstag, den 24. Januar: Trodes und meist heiteres Frostwetter.

**Letzte Nachrichten.**

**Berlin, 23. Jan.** Gerüchte über einen nahe bevorstehenden Wechsel in der Leitung des Auswärtigen Amtes waren hier gestern verbreitet. Während nun die „Deutsche Tageszeitung“ die neuerlichen Gerüchte über einen Wechsel in den leitenden Stellen des Auswärtigen und dem Kolonialamt dementiert, und auf Grund authentischer Informationen zu der Feststellung ermächtigt sein soll, daß an diesem Gerücht kein wahres Wort ist, will die „Morgenpost“ aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß der Staatssekretär des Reichskolonialamts seinen Urlaub Freitag abgebrochen hat, was mit dem bevorstehenden Rücktritt des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes v. Jagow zusammenhängen soll, an dem nicht mehr gezweifelt werden könne. Als Nachfolger Herrn v. Jagows sei Dr. Solf in Aussicht genommen, der seinerseits durch Freiherr von Rechenberg, den früheren Gouverneur von Deutsch-Ostafrika ersetzt werden soll.

**Berlin, 23. Jan.** In der Wohnung des Assessors B. in der Sachjenwaldstraße in Steglitz erschien gestern ein Berliner Kriminalkommissar mit mehreren Beamten und nahm eine Hausdurchsuchung vor. Das Resultat war die Verhaftung des B. Es soll sich um den Verrat von im Interesse der Landesverteidigung geheim zu haltenden Dingen handeln.

**Bremen, 23. Jan.** Hier erkrankte gestern der 58 Jahre alte Oberlehrer und Bibliothekar am Gymnasium Prof. Dr. Max Rüdike. Er gilt als einer der beständigsten Lehrer der Schule.

**Johannisburg, 23. Jan.** Hier wurde auf dem Güterbahnhof der verwegene Versuch gemacht, einen der elektrisch betriebenen großen Ladefräse mit Dynamit in die Luft zu sprengen. Der Versuch gelang indes nicht, da die Wachmannschaft rechtzeitig eintraf. Trotz der strengen Wachsamkeit war es gelungen, Dynamit und Zündschnur in die Lager zu bringen. Die Täter konnten nicht gefaßt werden.

**Paris, 23. Jan.** Die Mäkte hat eine unglaubliche Preissteigerung der Gemüse hervorgerufen. Für Tafelgemüse muß das 4-fache des sonst üblichen Preises gezahlt werden.

**Paris, 23. Jan.** In den Pariser Zentralmarkthallen ist ein neuer Streik ausgebrochen. Nachdem der Ausstand der Mindererschlächter beendet war, haben jetzt die Schweineschächter die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen Erhöhung des Lohnes und Herabsetzung der Arbeitszeit. Bis jetzt sind alle Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gescheitert.

**London, 23. Jan.** Eine offizielle Mitteilung über den Verlauf des gestrigen Kabinettsrats ist nicht abgegeben worden. Die Sitzung dauerte etwa zwei Stunden von 3 bis 5 Uhr nachmittags. Marineminister Churchill und Schatzkanzler Lloyd George verließen das Haus zusammen und gingen gemeinsam die Straße entlang, absichtlich, um zu zeigen, daß die Differenzen, wenn sie überhaupt bestanden, jetzt beigelegt sind.

**London, 23. Jan.** Unter unendlichen Schwierigkeiten wurde gestern nachmittag mit der Hebung des Unterseeboots „A 7“ begonnen. Das Wetter war rau und stürmisch. Trotzdem stiegen Taucher hinab und fanden das Schiff senkrecht hochstehend, mit dem Hinterteil tief in den Sand gebettet.

**Lissabon, 23. Jan.** Der Streik der portugiesischen Eisenbahner hat mit einer Niederlage der Streikenden geendet. Die Zeitungen geben heute die Aufnahme des normalen Verkehrs bekannt. In dem vom Streik hauptsächlich betroffenen Gebiet Rio Tinto kam es zwischen den Streikenden und den Gesellschaften zu einem Uebereinkommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Ludw. Weidenbach.

**Müllers Seifenpulver**  
**palmitin** ersetzt Rasenbleiche.  
 Überall erhältlich.  
 Allestgiger Fabrikant:  
 Jos. Müller, Seifenfabrik, Limburg a. Lahn.

Die wertvollste Garderobe für  
**Gesellschaft, Ball und Theater**  
 reinigt chemisch und färbt in hellen  
 Lichtfarben in feinsten Ausführung  
**Dampffärberei u. chemische Reinigung**  
**Emil Thomas,**  
 Hauptstrasse 47, gegen. Metzgerei Jak. Brambach.

**Hämorrhoiden**  
 Wer schnellstens davon befreit sein will, gebe Dr. Otto's Hämorrhoiden-Balsam m. d. Kanüle. Zu haben: **Amisapotheker, Dillenburg.**  
 Rec.: Aq. Ham. dest. 25,0  
 Extr. spiss. 5,0  
 Lanolin 35,0. Vasellin 35,0.

**Frankfurter Würstchen**  
 empfiehlt **S. Weischerer, Saiger**

**Wohnhaus**  
 mit Stallung zu verkaufen.  
**Kirchberg 21.**

**Klavier-Unterricht**  
 wird gründlich erteilt.  
 Näheres in der Exp. d. Bl.  
**Kuh**  
 zu verkaufen bei  
**Wilh. Peter Schild, Eibach.**

**Büchlinge, Kieler Sprotten**  
 empfiehlt **Fr. Schäfer,**  
 gegenüber dem Rathaus.

**Wohnhaus**  
 mit 6 Zimmern, Badeeinrichtung und Garten, Wohl 18, 3. 1. April zu vermieten. Auskunft wird erteilt.  
**Wilhelmplatz 2 a, 1.**



**SANELLA**  
 Die Mandelmilch Pflanzenbutter-Margarine Pfd. 90 Pfg.  
 Sana-Ges. m. b. H. Cleve

**Extra billiges Angebot!**  
 Ein Posten **schwarzer und farbiger Kleiderstoffe** weit unter Preis,  
 Hemdentuche | nur bewährte Qualitäten (Cretton, Chiffon) | 38, 40, 50, 60 u. 65 P. per Meter.  
 Bettkattune u. Siamosen, reizende Dessins, garantiert waschecht, von 25 bis 65 per Meter.  
 wollene Schlafdecken, schöne Dessins, bedeutende unter Preis,  
 Hemdenflanelle, absolut waschecht, in allen Preislagen.  
 Eine Partie **Buxinhosen, sehr haltbare Stoffe,** statt **7,75 nur 6,-**  
 Knabenspaletots, ohne Ansehen des Wertes, Serie I M. 5.-, Serie II M. 9.-  
**10 blaue Kindermäntelchen, Gr. 2-6,** (woll Rest des Lagers) **nur 2.- und 4.-,**  
**einige Kinder-Capes, Gr. 50-65 nur 2.50 u. 3.50.**  
 Benutzen Sie dieses überaus günstige Angebot im eigenen Interesse.  
**Kunz & Grebe, Oranienstr. 8.**  
**Kein Schaufenster!**

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung eines Güterschuppens mit Abfertigungsgebäude auf Bahnhof Siegen-Ost sollen in 5 Losen öffentlich vergeben werden. Zeichnungen u. Bedingungen liegen im Büro d. Bauabteilung Siegen, Obergraben 1/1 zur Einsicht aus. Letztere können gegen vorz. u. befreites Uebernahme des vorgeschriebenen Preises, soweit der Vorrat reicht, von hier bezogen werden u. kosten: Los I Erd- u. Maurerarbeiten 1,20 M., Los II Zimmerarbeit. 0,80 M., Los III Dachdecker- u. Klempnerarbeiten 1,10 M., Los IV Schreinerarbeiten 1,00 M., Los V Glaser- u. Anstreicherarbeiten 0,80 M. Zeichnungen werden nicht abgegeben. Der Verdingstermin findet statt am 11. Febr. 1914, vorm. 10 1/2 Uhr. Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift und versiegelt bis zum Eröffnungsstermin einzuliefern. Zuschlagsfrist läuft ab am 10. März 1914.  
 Siegen, im Januar 1914.  
**Hgl. Eisenbahn-Bauabteilung.**

**Kriegerverein Dillenburg.**  
**Kaisergeburtstagsfeier**  
 Sonntag, den 25. Januar 1914  
 1) Kirchgang. Antreten am Vereinslokal 9 1/2 Uhr Vorm.  
 2) Kommerz mit Aufführungen, Abends 8 Uhr im Saale des Kameraden Lohrer, unter freudl. Mitwirkung des Gesangsvereins Niedertranz.  
 Ordens- und Ehrenzeichen sind anzulegen.  
 Zahlreiche Beteiligung erwartet  
**der Vorstand.**

Sonntag, den 25. Januar, nachmittags von 4 Uhr an feiert die Stammtisch-Gesellschaft „Germania“  
**Kaisergeburtstag mit Konzert,**  
 ausgeführt von der Kapelle Dohmann-Niederscheld.  
 Jedermann ist freundlichst eingeladen; Eintritt frei.  
**Donsbach Rudolf Weiss.**

**10 Prozent Rabatt auf Warme Unterkleider**  
 Jacken — Hosen — Hemden, Lungenschützer — Kniewärmer, Leibbinden — Schlüpfer,  
**Handschuhe**  
 gestrickte Stoff- u. gefütterte Leder-  
**Wintermützen** zum herunterschlagen,  
**Ohrenschützer.**  
**C. Laparose.**

Ein junger Hund,  
**Foxterrier,** schwarz-weiß gefleckt zu verkaufen. Näh Hauptstr. 88.  
**Drei Oefen** billig zu verkaufen. Friedrichstraße 11.

**Bekanntmachung.**  
 Auf dem Scheibenstand der Schützengesellschaft im Distrikt Fraunberg soll Sonntag, den 25. Januar und Dienstag, den 27. Januar, von 2 Uhr nachmittags geschossen werden. Während des Schießens sind die gefährdeten Wege und Schneisen mit roten Fühnen kenntlich gemacht. Es wird vor dem Betreten derselben gewarnt.  
 Saiger, den 23. Januar 1914.  
**Die Polizeiverwaltung: Verhaus.**

**Waschanstalt Dillenburg Heinrich Christ.**  
 Karlstraße 2.  
 Haushaltungswäsche aller Art auch nach Gewicht.  
 Stärkwäsche, wie neu.  
 Gardinen, weiß und creme billig.  
 — Prompte Bedienung. —  
 Wäsche wird auf Wunsch abgeholt. (12)

**Kirchliche Nachrichten.**  
 Sonntag, den 25. Januar. (3. Sonntag n. Epiph)  
**Dillenburg.**  
 Evangelische Kirchengemeinde. Vorm. 9 1/2 Uhr: Festgottesdienst zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Herr Pfarrer Conrad. Lieder: 337, 339 & 7.  
 Kollekte f. d. Jerusalemsverein auch in den Kapellen. Vormittags 11 Uhr: Kirchenvorhandlung in der Kirche.  
 Vorm. 11 Uhr: Kindergottesd. Lied: 149  
 Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Fremdt. Lied: 144 & 7.  
 Nachm. 1 1/2 Uhr: Predigt in Eibach. Herr Pfarrer Fremdt.  
 Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst in Donsbach. Herr Pfarrer Sachs.  
 Nachmittags 1 1/2 Uhr: Predigt in Sechshelden. Herr Pfarrer Conrad.  
 Taufen und Trauungen: Herr Pfarrer Fremdt.  
 Nachm. 2 Uhr: Bibliothek in d. Städt. Volksschule, Zimmer 3. Abends 8 1/2 Uhr: Versamml. im Vereinshaus.  
 Montag 8 Uhr: Missionsnachricht. Dienstag 8 1/2 Uhr: Kaisergeburtstagsfeier d. Junglingsg. in Sechshelden. Dienstag 8 Uhr: Jungfrauenverein.

**Evangelische Kirchengemeinde.**  
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Festgottesdienst zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Herr Pfarrer Conrad. Lieder: 337, 339 & 7.  
 Kollekte f. d. Jerusalemsverein auch in den Kapellen. Vormittags 11 Uhr: Kirchenvorhandlung in der Kirche.  
 Vorm. 11 Uhr: Kindergottesd. Lied: 149  
 Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Fremdt. Lied: 144 & 7.  
 Nachm. 1 1/2 Uhr: Predigt in Eibach. Herr Pfarrer Fremdt.  
 Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst in Donsbach. Herr Pfarrer Sachs.  
 Nachmittags 1 1/2 Uhr: Predigt in Sechshelden. Herr Pfarrer Conrad.  
 Taufen und Trauungen: Herr Pfarrer Fremdt.  
 Nachm. 2 Uhr: Bibliothek in d. Städt. Volksschule, Zimmer 3. Abends 8 1/2 Uhr: Versamml. im Vereinshaus.  
 Montag 8 Uhr: Missionsnachricht. Dienstag 8 1/2 Uhr: Kaisergeburtstagsfeier d. Junglingsg. in Sechshelden. Dienstag 8 Uhr: Jungfrauenverein.

Mittwoch 8 1/2 Uhr: Jünglingsverein.  
 Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr: Bibelstunde in der Kleinkinderschule.  
 Herr Pfr. Fremdt.  
 Freitag 7 1/2 Uhr: Vorbereitung zum Kindergottesdienst.  
**Katholische Kirchengemeinde.**  
 Frühmesse: Morgens 7 1/2 Uhr. Doctam: 10  
 Nachmittagsgottesdienst 2 1/2

**Eben-Ezer-Kapelle.** (Methodisten-Gemeinde.)  
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Predigt. 8. 11 Uhr: Sonntagsschule. Abends 8 1/2 Uhr: Predigt. Mittwoch 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.  
**Saiger.**  
 10 Uhr Vorm. Festgottesdienst Herr Pfr. Cant. Kollekte.  
 1 1/2 Uhr: Gottesdienst in Saiger. Dr. Pfr. Deiters.  
 Montag Abend 8 Uhr: Missionsnachricht im Vereinshaus.  
 Dienstag Abend: Kaisergeburtstagsfeier i. Vereinsh. Mittwoch Abend 8 Uhr: Bibelstunde in Dalskerfeldbach. Donnerstag 1 1/2 Uhr: Bibelstunde im Vereinshaus.

**Oerborn.**  
 Vorm. 10 Uhr: Herr Pfr. Weber.  
 Kollekte f. d. Jerusalemsverein. 1 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4 1/2 Uhr: Deklamatorium „Klask“. Eingang durch d. Südpfortal. Abends 8 1/2 Uhr: Versamml. im Vereinshaus. Herr Pfarrer Conrad. Burg:  
 12 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Ua ersdorf 1 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Conrad. Dirichberg nachm 2 Uhr: Herr Rand. Knopf. Oberbach: 1 1/2 Uhr: Herr Rand. Steubing. Taufen und Trauungen: Herr Pfr. Conrad.